

Infektionshygienische Mindeststandards für das Prostitutionsgewerbe Eine Empfehlung für den ÖGD Baden-Württemberg – sind wir uns einig?“

Dr. med. Bertram Geisel und Dr. med. Britta Knorr
BVÖGD-Kongress, Kassel 6. April 2019



Baden-Württemberg

Überblick zum Erfahrungsbericht aus B-W

- Ausgangssituation in Baden-Württemberg
- ÖGD-Arbeitsgruppe am LGA B-W in Stuttgart
- erarbeitete Dokumente
- Diskussion

06.04.2019

es bestehen keine Interessenkonflikte

Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition

Jedes vollzeitige oder teilzeitige Anstellungsverhältnis, Führungsposition, u.ä. bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

2. Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit

Jede Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat oder jede Bezahlung für eine solche Tätigkeit innerhalb eines Zeitrahmens von 2 Jahren während der Untersuchung.

3. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds

Jeder Besitz von Geschäftsanteilen, Fonds oder Aktien, börslich oder nicht-börslich gehandelt, von einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

4. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz

Eigentümerinteressen an Arzneimitteln oder Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz), die einen Bezug zum Gegenstand der Untersuchung haben

5. Honorare

Honorare sind Bezahlungen für Ansprachen, Seminare oder sonstige Auftritte. Honorare müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

6. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen

Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung

7. Andere finanzielle Beziehungen

Geschenke, Reisekostenerstattungen, oder andere Zahlungen über 100 Euro außerhalb von Forschungsprojekten müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

06.04.2019



Ausgangssituation in Baden-Württemberg 1

- Prostituiertenschutzgesetz
 - ausgefertigt 21.10.2016
 - Inkrafttreten 1. Juli 2017
- Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz für Baden-Württemberg
 - ausgefertigt 25.10.2017
 - Inkrafttreten 1. November 2017
- keine Landesverordnung zum Ausführungsgesetz

06.04.2019



Ausgangssituation in Baden-Württemberg 2

- Prostitution ist in Gemeinden unter 35.000 Einwohner untersagt (ProstVerbV BW)
 - kann zwischen 35.000 und 50.000 Einwohner durch die Regierungspräsidien untersagt werden
 - 24 von 38 Gesundheitsämtern sind betroffen
- Gesundheitliche Beratung (§ 10 ProstSchG) zu trennen von
 - Anmeldung der Prostituierten (dezentral in BW) einschließlich allg. Beratungsgespräch (§ 7 ProstSchG)
 - Beratung + Untersuchung (§ 19 IfSG)

06.04.2019



Umsetzung vor Ort durch Gesundheitsämter (Infektionsschutz und Hygiene)

- Anfragen zur Teilnahme bei Begehungen des Ordnungsamtes
- Umsetzung § 24 ProstSchG Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - Beurteilung Hygieneplan § 24 (5) ProstSchG
 - Die zuständige Behörde kann den Betreiber eines Prostitutionsgewerbes zur Aufstellung und Durchführung von Hygieneplänen verpflichten
- Unsicherheit in der Handhabung

06.04.2019



AK „Hygiene im Prostitutionsgewerbe“

1

- Gründung AK
 - Infektionsschützer (Hygieneplan, Begehungen)
 - Berater*innen Gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG
- Selbstbeauftragung
- Ziel:
 - Informationen zusammenstellen für Gesundheitsämter
 - Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen im Gesundheitsamt

06.04.2019



AK „Hygiene im Prostitutionsgewerbe“

2

- 7 Teilnehmer*innen
 - 5 Landkreise + LGA (Hygiene, § 10- und STI-Beratung)
- 4 Treffen (Mai – September 2018)
- Review der Dokumente (Dez 18 – Feb 19)
 - Vorstellung Dienstbesprechung
 - an alle GÄ zur Kommentierung
 - Beratung
 - Hygiene
 - Rückmeldungen z.B. von BB, ES, FR, HD, LB, MN, RT, S

06.04.2019



Erarbeitet Dokumente

- Übersicht Rechtsgrundlagen Prostitution
 - Bund
 - Land Baden-Württemberg
- Prostitutionsformen und –stätten
- Mindestanforderungen im Prostitutionsgewerbe
 - als Handreichung für die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg
- Hinweise zu speziellen Hygieneanforderungen

06.04.2019



Mindestanforderungen im Prostitutionsgewerbe

- Rechtlicher Rahmen ProstSchG
 - Zuständigkeit u.a. Gesundheitsamt
 - Mindestanforderungen an Prostitutionsbetriebsstätten (§ 18 ProstSchG)
 - Anforderungen an den Betreiber nach § 24 ProstSchG zu Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Bauhygienische Mindest-Anforderungen (Empf.)

06.04.2019



Bauhygienische Mindest-Anforderungen (Empfehlungen des AK)

- Fußböden
- Kundenzimmer
- Raumluf
- Sanitärbereich (Duschen und Toiletten)
- Trinkwasser
- Wäschereubereitung
- Whirlpool (incl. Wannen zur einmaligen Nutzung)

06.04.2019



Hinweise zu speziellen Hygieneanforderungen für das Prostitutionsgewerbe

- Tabellenaufbau wie Hygieneplan
(was, wann, womit, wie, wer)
 - Personalhygiene
 - Kundenhygiene
 - Reinigung/ Desinfektion Sextoys + Zubehör
 - Flächenreinigung und Räume
- ergänzt durch
 - relevant für welche Prostitutionsform
 - betrifft welche Zielgruppe

06.04.2019



Wichtigste Prostitutionsformen

- Laufhaus, Bordell
- Escort-Service
- Prostitution auf der Straße
- Prostitution im Fahrzeug
- Wohnungsprostitution
- Erotik- und Tantra-Massage
- BDSM

06.04.2019



Zielgruppen

- Betreiber
- Prostituierte
- Kunden
- STI-Sprechstunde § 19 IfSG/
Gesundheitsberatung §10 ProstSchutzG

06.04.2019



Dank an die Teilnehmerinnen der AG Hygiene im Prostitutionsgewerbe

- Britta Knorr (MN),
- Johanna Körber (LGA),
- Evelyn Thumm (RT),
- Petra Flad (BB),
- Eva Kapati (ES),
- Uschi Traub (LB),
- Bertram Geisel (LGA)

06.04.2019

